

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2038/2009
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/2 66 13 Eb	Datum 14.12.2009	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.01.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	28.01.2010

<b>Betreff:</b> Öffentliche Beleuchtung Beleuchtung der Straße Im Töngeshof, Teilstück Grünberger Straße
Mainz, 16. Dez. 2009  gez. J. Beutel  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** beschließt / der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt zur Kenntnis, den Weg "Im Töngeshof" zwischen Grünberger Straße und Töngesstraße zu beleuchten.

## 1. Sachverhalt

In einem Antrag 1403/2008 der FDP-Orbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim wurde die Verwaltung gebeten, die Ausleuchtung des Weges zwischen Grünberger Straße und Töngesstraße zu verbessern. Das Stadtplanungsamt hat die Notwendigkeit einer Beleuchtung entsprechend der vom Stadtvorstand beschlossenen "Checkliste" überprüft und das 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt, das 51-Amt für Jugend und Familie, die Abt. Verkehrswesen des 61-Stadtplanungsamt und die Polizeidirektion Mainz um Einschätzung gebeten.

## 2. Lösung

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Einschätzung der beteiligten Fachdienststellen ergibt sich folgender Sachverhalt:

- Der Weg gehört zur Straße Im Töngeshof und ist mit einem entsprechenden Straßenschild von der Grünberger Straße her versehen. Der Weg dient als offizielle Zufahrt zu dem Wohngebiet Im Töngeshof (Polizeidirektion Mainz).
- Der Weg ist kein offizieller Schulweg (Amt 40), wird jedoch von vielen Schülern als Schulweg genutzt (Polizeidirektion Mainz).
- Der Weg führt entlang eines Spielplatzes und dient als Zuwegung zu diesem. Es wird daher angeregt, den Weg aus Sicherheitsgründen zu beleuchten, evtl. mit einer Betriebsreduzierung von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Amt 51).
- Der Spielplatz dient in den Abendstunden als beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Eine Beleuchtung des Weges wäre sinnvoll, da sie die Uneinsehbarkeit des Spielplatzes nehmen würde und zusätzlich einen präventiven Charakter hätte (Polizeidirektion Mainz).
- Der Weg dient als beliebter Spazierweg zwischen Töngesstraße und Grünberger Straße (Polizeidirektion Mainz).
- Seit vielen Jahren klagen die Bürger über den unbeleuchteten Weg und den daraus resultierenden dunklen Ecken (Polizeidirektion Mainz).
- Es liegen keine Hinweise auf eine Gefährdung durch Straßenkriminalität vor. Eine Beleuchtung würde das Sicherheitsgefühl an diesem Ort jedoch wesentlich stärken (Polizeidirektion Mainz).

Auf Grund der Hinweise der Polizeidirektion Mainz und des 51-Amt für Jugend und Familie wird empfohlen, den o. g. Weg zu beleuchten. Der Weg dient als offizielle Zufahrt zum Wohnbereich Im Töngeshof und als fußläufige Abkürzung zwischen der Töngesstraße und der Grünberger Straße. Er wird daher von vielen Bürgern, u. a. auch von Schülern, genutzt. Des Weiteren befindet sich in diesem Bereich ein Kinderspielplatz, dessen Erschließung über den Weg erfolgt. Bei unzureichender Beleuchtung können Kinder bei Einbruch der Dunkelheit von Autofahrer erst spät gesehen werden. Zudem ist der Spielplatz in den Abendstunden ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Eine Beleuchtung des Weges wäre sinnvoll, um den Spielplatz besser einsehen zu können und die Sicherheit vor Ort zu stärken.

### **3. Alternativen**

Der Weg wird nicht beleuchtet.

### **4. Kosten / Finanzierung**

Laut Stadtwerke Mainz AG könnte eine ausreichende Beleuchtung des Weges durch die Installation von drei Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4 m erzielt werden. Die Kosten für die Beleuchtung liegen bei ca. 15.230,00 € brutto. Die Finanzierung wird über das Globalbudget abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

ja, siehe Punkt 4

nein